

B-15 Liegenschaftsmanagement
Herr Roth / Frau Streifel
880.00

01.12.2023

Team A-12
Parlamentarische Angelegenheiten
Im Haus



Anfrage der Grünen Fraktion bezüglich „Schaffung neuer Flächen für Kleingärten“ vom 02.11.2023

hier: Beantwortung der Anfrage durch das Team Liegenschaftsmanagement

Fragen übernommen aus der Anfrage

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie groß ist aktuell die Warteliste bei der Stadt nach einem Kleingarten?
2. Welche Vorgehensweise schlägt der Magistrat vor, um mittelfristig weitere Flächen für Kleingärten in Bensheim bereitstellen zu können?
3. Ist es angedacht bei der Fortschreibung des Regionalplanes 2024 potentielle Flächen für Kleingärten vorzusehen und anzumelden?
4. Wie bewertet der Magistrat die Fläche westl. Berliner Ring gegenüber der Kleingartenanlage Schloßblick (Nr. 3 in der Präsentation von 2021) bezüglich einer möglichen Ausweisung für neue Kleingärten? Dies wäre auch denkbar als eine Erweiterung der KGA Schloßblick und der Nutzung von Synergien (z.B. gemeinsamen Vereinshaus).
5. Im alten Flächennutzungsplan waren Flächen für Kleingärten westl. des Berliner Rings im heutigen Freizeitgelände vorgesehen und wurden zu Sportflächen umgewandelt.
Um welche Flächengröße (Quadratmeter), die mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt war, handelte es sich?
Wurden Ersatzflächen für Kleingärten an anderer Stelle vorgesehen?

Zu 1.:

Nach Aktualisierung der Liste sind zur Zeit 67 Bensheimer als Interessenten für Kleingärten vorgemerkt.

Zu 2.:

Aufgrund von Flächenmangel können keine neuen Kleingartengebiete geplant und ausgewiesen werden. Alle landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Bensheim werden von ortsansässigen Landwirten bewirtschaftet. Weitere Verluste von Landwirtschaftsflächen sollten so weit als möglich verhindert werden. Ein Konzeptentwurf für die weitere Ausweisung von Kleingärten ist somit ohne entsprechende Zukäufe nicht realisierbar.

Zu 3.:

Im Regionalplan 2024 werden keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Grünflächen ausgewiesen, somit auch nicht für Kleingärten.

Zu 4.:

Die Flächen westlich des Berliner Rings gegenüber der Kleingartenanlage Schloßblick sind ausschließlich in privater Hand, weshalb keine Ausweisung für neue Kleingärten ohne Zukauf möglich ist. Darüber hinaus wäre eine entsprechende Bauleitplanung notwendig.

Zu 5.:

Im Flächennutzungsplan waren im Jahr 2001 in dem angesprochenen Bereich westlich des Berliner Rings ca. 5,5ha als Kleingartenfläche dargestellt.

Im Jahr 2001 gab es eine 1. Änderung des BW 35 „Freizeitgelände Berliner Ring“. In der Begründung steht, dass statt des Bedarfs an Kleingärten nun mehr Bedarf an Sport-, Spiel- und Freizeitflächen herrscht. Für Kleingärten wurde eine Fläche mit 3.562qm beibehalten. In der 2. Änderung des BW 35 von 2002 sind diese 3.562qm als Private Grünfläche (PG) mit der Zweckbestimmung „Wohnungsferne Gärten“ festgesetzt.

Das darin enthaltende Flurstück Nr. 761/6 mit einer Fläche von 1031qm ist in Privateigentum. Die restlichen 2.531qm sind dem Grillplatz zugeordnet. Des Weiteren befindet sich auf dem südlichen Teil der als Private Grünfläche festgesetzten Fläche der bepflanzte Wall um den Grillplatz. Das Thema „Ersatzflächen“ wurde in keiner der Begründungen zu den Bebauungsplänen angesprochen.



Rauber-Jung, Erste Stadträtin



Roth